Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 116 (1948)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. Mai 1948 **116. Jahrgang • Nr. 19**

Inhaltsverzeichnis: Die Beitragspflicht der katholischen Geistlichen gemäß dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung — Die Oekonomie von Wahrheit und Gnade — Maria und die japanische Jugend — Sozialreformer? — Aus der Praxis, für die Praxis — Mission in Europa — Kirchenchronik — Rezensionen

Die Beitragspflicht der katholischen Geistlichen

gemäß dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Von Hans Vasella

Am 1. Januar 1948 ist das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV.) in Kraft getreten. Diese umfaßt das ganze Volk, so daß auch die Geistlichen mit Einschluß der Angehörigen religiöser Orden und Kongregationen Beiträge an die AHV. zu entrichten haben. Da die Einkommensverhältnisse der katholischen Geistlichen überaus mannigfaltig sind, bietet die Festsetzung ihrer Beiträge besondere Schwierigkeiten.

Die AHV. kennt drei Kategorien beitragspflichtiger Personen: Die Selbständigerwerbenden, die Unselbständigerwerbenden sowie die Nichterwerbstätigen. Die Selbständigerwerbenden entrichten auf ihrem Einkommen aus selbständigerwerbender Tätigkeit einen Beitrag von 4 %. Beträgt dieses Einkommen weniger als 3600 Fr., aber mindestens 600 Franken im Jahre, so vermindert sich der Beitragsansatz nach einer sinkenden Beitragsskala bis auf 2 % (Art. 21 der Vollzugsverordnung zur AHV. vom 31. Oktober 1947; im folgenden VV. genannt). Die Unselbständigerwerbenden entrichten einen Beitrag von 2 % auf ihrem Einkommen aus unselbständigerwerbender Tätigkeit. Einen gleich hohen Beitrag leistet der Arbeitgeber zugunsten seines Arbeitnehmers. Bei den Nichterwerbstätigen konnte naturgemäß die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Beiträge, nämlich der Arbeitserwerb, nicht zur Anwendung gelangen, weshalb die Höhe ihrer Beiträge «je nach den sozialen Verhältnissen» auf Fr. 1.— bis Fr. 50.— im Monat festgesetzt wurde (VV Art. 28). Die Nichterwerbstätigen sind vom letzten Tage des Kalenderhalbjahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollendet haben, von der Beitragspflicht befreit, während die übrigen Versicherten so lange beitragspflichtig sind, als sie eine Erwerbstätigkeit ausüben. Eine Ausnahme besteht allerdings für Personen, die beim Inkrafttreten der AHV. das 65. Altersjahr zurückgelegt haben oder innert sechs Monaten nach dem Inkrafttreten zurücklegen werden; diese sind ebenfalls von der Beitragspflicht ausgenommen.

Zwischen der Höhe der Beiträge dieser drei Kategorien bestehen nicht unbeträchtliche Unterschiede, was an einem Beispiel verdeutlicht werden soll. Ein Benefiziat, dessen Einkünfte 4000 Fr. im Jahre betragen, müßte als Selbständigerwerbender 160 Fr., als Unselbständigerwerbender 80 Fr. (wozu der Arbeitgeberbeitrag in gleicher Höhe kommt), als Nichterwerbstätiger 36 Fr. entrichten. Die unterschiedliche Höhe der Beiträge wirkt sich auch auf die Renten aus, da diese nach der Höhe der geleisteten Beiträge abgestuft sind. Die Frage, ob die Geistlichen als Erwerbstätige oder Nichterwerbstätige zu betrachten sind, ist daher von besonderem Interesse. Im folgenden soll nun untersucht werden, unter welche Kategorie die Inhaber kirchlicher Ämter fallen.

A. DIE INHABER ORTSKIRCHLICHER ÄMTER

I. Benefiziaten

Bereits in der Lohn- und Verdienstersatzordnung war die Frage heftig umstritten, ob die Benefiziaten als Selbständigerwerbende oder als Unselbständigerwerbende zu behandeln seien. In der Beschwerdeangelegenheit eines Benefiziaten hatte sich die eidgenössische Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung dahin ausgesprochen, daß den Benefiziaten kein Arbeitgeber im Sinne der Lohnersatzordnung gegenüberstehe, weshalb sie der Lohnersatzordnung nicht unterstellt werden könnten. In der Folge wurden die Benefiziaten durch Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes als Selbständigerwerbende der Verdienstersatzordnung unterstellt [1]. Gelten nun die Benefiziaten in der AHV, als Selbständig- oder Unselbständigerwerbende?

[1] Vgl. dazu «Die Unterstellung der Geistlichen, die Inhaber eines bepfründeten Kirchenamtes sind», in Zeitschrift für die Ausgleichskassen 1944, S. 281 ff.; *Vasella Hans,* «Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung», in Schweiz. KZ. 1944, S. 577 ff.

1. Sowohl die Selbständig- als auch die Unselbständigerwerbenden sind nur für ihr Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, d. h. für ihr Arbeitseinkommen, an die AHV. beitragspflichtig. Hingegen wird der Vermögensertrag nicht zur Beitragspflicht herangezogen. Das Einkommen des Unselbständigerwerbenden stellt sich dar als Lohn oder Entgelt für eine auf Grund eines Dienst- oder Anstellungsverhältnisses geleistete Arbeit; dasjenige des Selbständigerwerbenden als Ertrag aus einer auf eigene Rechnung ausgeübten Tätigkeit.

Der Begriff des Arbeitseinkommens wird im Gesetz nicht näher umschrieben, weshalb der in Wissenschaft und Rechtsprechung aufgestellte Begriff maßgebend sein muß. Danach unterscheidet sich das Arbeitseinkommen vom Einkommen aus Vermögen nach der Quelle. Das erstere fließt aus dem Ertrage der Arbeit, ist daher unfundiertes Einkommen, das zweite stellt Ertrag aus Vermögen dar, ist fundiertes Einkommen. Das charakteristische Merkmal des Arbeitseinkommens beruht in seiner notwendigen Verbundenheit mit der Person des Erwerbenden und dessen Betätigung und im Fehlen einer von außen wirkenden Grundlage[2].

Wenn es sich bei den Einkünften der Benefiziaten nicht um Arbeitseinkommen, d. h. um unfundiertes Einkommen, sondern um Vermögensertrag, d. h. um fundiertes Einkommen, handelt, so können sie weder als Selbständig- noch als Unselbständigerwerbende betrachtet werden.

Das Amt der Benefiziaten ist ein sogenanntes bepfründetes Kirchenamt, d. h. mit der Verleihung des Amtes erwirbt der Beliehene ein Verwaltungs- und Nutznießungsrecht an der Pfründe, und zwar grundsätzlich auf Lebenszeit. Außer durch Tod erlischt dieses Recht nur noch durch freiwilligen Verzicht (resignatio C. 184 ff. CJC.) oder durch Amtsentziehung (privatio), die jedoch nur in den von der kirchlichen Rechtsordnung besonders vorgesehenen Fällen erfolgen darf (C. 2288 § 1 CJC.). Bei der freiwilligen Aufgabe der Pfründe entschließt sich der Geistliche vielfach zur Annahme einer andern leichtern Pfründe, die gelegentlich auch als Alters- und Ruhepfründe bezeichnet wird, da ihr Inhaber nur zu einem Minimum von Verrichtungen geistlicher Natur verpflichtet ist. Aus dem Ertrag der Pfründe hat der Inhaber die Unkosten (z. B. die Kosten für die Instandhaltung des zur Pfrund gehörenden Wohnhauses, die Steuern usw.) zu bestreiten, da die Substanz der Pfründe erhalten bleiben muß. Was nach Bestreitung dieser Anlagen vom Ertrage noch übrigbleibt, darf er für seine standesgemäße Lebensführung verwenden; einen eventuellen Überschuß hat er den Armen oder guten Zwecken zuzuwenden (C. 1472 und 1473 CJC.). Da die Pfründe dem Inhaber eine standesgemäße Lebensführung ermöglichen soll, so bezieht er die Erträgnisse, auch wenn er krank oder arbeitsunfähig ist, und zwar ohne daß er rechtlich verpflichtet wäre, einen Stellvertreter zu bestellen.

Als Arbeitseinkommen könnten nun die Einkünfte des Benefiziaten nur betrachtet werden,

a) wenn der Benefiziat stets Anspruch auf eine bestimmte Summe hätte, wenn ein Minderertrag, der durch Entwertung eines zum Pfrundvermögen gehörenden Vermögensstückes oder beim Zinseneinzug eintritt, seine Einkünfte unberührt lassen würde, und wenn anderseits aber auch das jene Summe übersteigende Erträgnis nicht ihm, sondern der Religionsgemeinschaft zukommen würde;

b) wenn der Bezug des Pfrundertrages dermaßen von der Betätigung des Benefiziaten abhinge, daß er diesem nur solange zukäme, als er die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

Weder das eine noch das andere trifft zu. Sind die Zinsen des Pfrundvermögens nicht voll erhältlich, so vermindert sich das Einkommen des Benefiziaten, ohne daß die Religionsgemeinschaft verpflichtet wäre, den Ausfall zu decken. Anderseits verliert der Benefiziat, der arbeitsunfähig ist, das Einkommen aus der Pfründe nicht, weil ihr Ertrag eben nicht als Entschädigungen für Dienstleistungen gedacht ist, sondern dem Benefiziaten eine standesgemäße Lebensführung ermöglichen soll. Würde der Pfrundertrag von der Religionsgemeinschaft bezogen und hierauf dem Benefiziaten als Entschädigung für Arbeitsleistungen ausgerichtet, so müßte auch ein Verlust, der beim Pfrundvermögen eintritt, die Religionsgemeinschaft und nicht den Benefiziaten treffen und der Bezug des Pfrundertrages wenigstens bei Arbeitsunfähigkeit unterbleiben. Wie oben ausgeführt wurde, ist beides nicht der Fall, weshalb die Einkünfte des Benefiziaten nicht als Arbeitseinkommen betrachtet werden können.

Das Bundesgericht hat übrigens in seinem Entscheide in Sachen Deflorin und Genossen vom 29. November 1929 (nicht publiziert) ausdrücklich festgestellt, daß das Einkommen des Benefiziaten fundiertes Einkommen sei. Wenn das entscheidende Kennzeichen für das letztere im Vorhandensein einer außerhalb des Individums und seiner wirtschaftlichen Betätigung stehenden Grundlage zu erblicken sei, so sei diese Grundlage hier in Gestalt des Pfrundvermögens gegeben.

In ähnlichem Sinne hat sich das Bundesgericht im Entscheide vom 8. März 1946 in Sachen des Domherrn Tomamichel ausgesprochen, wo er ausführt:

> «Die Nutznießung des Benefiziaten kann nicht als Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit betrachtet und einem Entgelt für geleistete Dienste gleichgestellt werden. Es handelt sich vielmehr um einen Anspruch auf die Einkünfte aus einem Vermögen, der dem Benefiziaten gleichzeitig mit der Verleihung des Kirchenamtes eingeräumt wird; Amt und Nutznießung sind untrennbar[3]».

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Einkünfte des Benefiziaten aus der Pfründe Vermögensertrag darstellen, weshalb die Benefiziaten in der AHV. weder als Selbständigerwerbende noch als Unselbständigerwerbende betrachtet werden können.

2. Auch wenn man die Einkünfte des Benefiziaten als Arbeitsertrag ansehen würde, so könnte der Benefiziat doch nicht als Unselbständigerwerbender, als Arbeitnehmer, behandelt werden, weil ihm kein Arbeitgeber gegenübersteht, der zur Entrichtung des Arbeitgeberbeitrages verpflichtet wäre.

a) Die Kirchgemeinde, auf die vielfach die Verwaltung des Pfrundvermögens übergegangen ist, kommt als Arbeitgeberin im allgemeinen nicht in Frage. Denn zwischen der Kirchgemeinde und dem Benefiziaten besteht, abgesehen von wenigen Ausnahmen (vgl. unten Ziff. II), kein Dienstverhältnis. Im Gegensatz zur protestantischen Auffassung, wonach der Geistliche Diener der gläubigen Gemeinde ist, sind nach katholischem Kirchenrecht die Priester die Gehilfen des Bischofs, so daß der Inhaber eines Kirchenamtes als Beauftragter der Kirchenbehörde für das Kirchenvolk tätig ist, nicht aber als Angestellter des Kirchenvolkes[4]. Der Be-

[2] Vgl. dazu *Blumenstein Ernst,* Schweiz. Steuerrecht, S. 179 ff.

[3] BGE. 71 I 114.

[4] *Lampert,* Kirche und Staat, 2. Band, S. 199.

nefiziat ist daher hinsichtlich seiner Amtsführung nicht der Kirchgemeinde, sondern ausschließlich dem Diözesanbischof unterstellt. Daran vermag auch die staatliche Anerkennung des Kirchenamtes als öffentliches Amt nichts zu ändern. So bemerkt Lampert:

> «Das geistliche Amt ist nur Kirchenamt, nicht Staatsamt, und der Inhaber *nicht Staatsbeamter,* auch wenn der Staat die Kirche als öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper anerkennt. Denn durch solche Anerkennung werden zwar die Kirchenämter als *öffentliche* gewertet mit den entsprechenden Rechtsfolgen, aber der Begriff des öffentlichen Amtes ist nicht zu verwechseln mit dem engern Begriff des Staatsamtes [5]».

Auch wo die Kirchgemeinde Zuschüsse an das ungenügende Pfrundeinkommen gewährt, kann sie nicht als Arbeitgeberin des Benefiziaten angesehen werden, da es sich dabei um periodische Zuschüsse zu den Pfrunderträgnissen handelt, und die Kirchgemeinde daher nur zur Pfrundstiftung in rechtliche Beziehung tritt [6]. In dieser Hinsicht hat bereits die eidgenössische Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung im Entscheide in Sachen Kirchgemeinde Flühli vom 12. Februar 1945 festgestellt, daß die Zuschüsse der Kirchgemeinde an die ungenügenden Pfrundeinkünfte eines Geistlichen nicht Einkommen aus unselbständiger, sondern aus selbständiger Tätigkeit seien, wobei es keine Rolle spiele, ob diese Zuschüsse durch Vermehrung des Pfrundvermögens oder durch direkte Leistungen an den Geistlichen gewährt werden [7].

b) Die Pfründe als juristische Person kann ebenfalls nicht als Arbeitgeberin angesehen werden. Der Arbeitgeberbeitrag müßte aus den Pfrunderträgnissen geleistet werden, da die Substanz der Pfründe erhalten bleiben muß. Der Arbeitgeberbeitrag ginge somit zulasten des Benefiziaten, also des Arbeitnehmers, was mit dem Grundsatz, daß der Arbeitgeber zugunsten seines Arbeitnehmers 2 % zu entrichten hat, in Widerspruch stehen würde.

c) Endlich kann auch nicht der Diözesanbischof als Arbeitgeber in Frage kommen. Er nimmt wohl die Amtseinsetzung des Benefiziaten ein, besoldet ihn aber nicht und würde auch nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die Arbeitgeberbeiträge aufzubringen.

3. Da die Benefiziaten nach unsern Ausführungen weder als Selbständigerwerbende, noch als Unselbständigerwerbende betrachtet werden können, sind sie zu den nichterwerbstätigen Personen zu zählen. Als solche haben sie die in Art. 28 VV. vorgesehenen Beiträge zu entrichten, die nach dem Vermögen und dem Renteneinkommen berechnet werden. Das Vermögen wird nach den Grundsätzen der eidgenössischen Wehrsteuer bemessen und auf Grund der letzten Wehrsteuerveranlagung ermittelt. Das jährliche Renteneinkommen wird durch Multiplikation mit 30 in Vermögen umgewandelt und dieser Betrag dem eigentlichen Vermögen zugezählt. Beispielsweise hat ein Benefiziat, dessen Einkünfte aus der Pfründe Fr. 4000.— im Jahre betragen, einen jährlichen Beitrag von Fr. 36.— zu entrichten (jährliches Renteneinkommen = Fr. 4000.— entspricht Fr. 120 000.— Vermögen), sofern er über kein eigenes Vermögen verfügt.

4. Vielfach sind die Inhaber bepfründeter Kirchenämter außerhalb der Obliegenheiten ihres Amtes noch in Schule, Spital, Gefängnis usw. tätig. Für diese Tätigkeit haben sie in der Regel als Unselbständigerwerbende zu gelten, da sie im allgemeinen von der betreffenden Anstalt angestellt und honoriert werden. In solchen Fällen stellt sich die Frage, ob der Benefiziat noch als Nichterwerbstätiger behandelt werden kann, obwohl er im Nebenberuf eine unselbständigerwerbende Tätigkeit ausübt.

Die Vollzugsverordnung zum AHVG. bezeichnet als nichterwerbstätig, wer während mindestens sechs aufeinanderfolgenden Monaten keine Beiträge aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit zu entrichten hat. Die Beitragslücke von sechs Monaten soll erlauben, daß ein Beitragspflichtiger nicht bei jedem kurzen Unterbruch seiner Erwerbstätigkeit als Nichterwerbstätiger veranlagt zu werden braucht, da die damit verbundenen administrativen Umtriebe nicht zu verantworten gewesen wären [8].

E contrario ergibt sich aus dieser negativen Umschreibung der Nichterwerbstätigen, daß Personen, die während mehr als sechs Monaten Beiträge als Erwerbstätige entrichten, nicht als Nichterwerbstätige angesehen werden können, auch wenn sie zur Hauptsache aus dem Ertrage ihres Vermögens leben. Somit gelten Benefiziaten, die während mehr als 6 aufeinanderfolgenden Monaten in Schule, Spital, Gefängnis usw. tätig sind, als Unselbständigerwerbende und haben nur die Beiträge auf dem Einkommen aus dieser Nebentätigkeit zu entrichten. Benefiziaten hingegen, die keinen Nebenerwerb aus unselbständiger Tätigkeit besitzen, gelten als Nichterwerbstätige und haben die in Art. 28 der Vollzugsverordnung vorgesehenen Beiträge zu entrichten.

(Schluß folgt)

[5] *Ders.,* ebd., S. 200.
[6] Vgl. *Vasella Hans,* a. a. O., S. 592 f.
[7] Publ. in Zeitschrift für die Ausgleichskassen 1945, S. 150.
[8] Vgl. dazu «Die Beiträge der Nichterwerbstätigen» in Zeitschrift für die Ausgleichskassen 1947, S. 655.

Die Oekonomie von Wahrheit und Gnade

P. M. Cordovani OP. schrieb kürzlich einen Artikel im «Osservatore Romano» mit dem Titel «Wahrheit und Neuheit in der Theologie (15./16. März 1948). Er nimmt Bezug auf die Enzyklika über die hl. Liturgie. Als Magister S. Palatii (Theologe des päpstlichen Hofes) kennt er die tieferen Anliegen der lehrenden Kirche in dieser Enzyklika für unsere Zeit vorzüglich. P. Cordovani weist darauf hin, wie viele Irrtümer verurteilt und abwegige Auffassungen berichtigt werden mußten. Es gäbe trotz der Mahnungen des Hl. Vaters immer noch Theologen, die mehr Freude an der Neuheit finden als an der Wahrheit, die lieber mit subjektiven und willkürlichen Methoden sich die theologische Wissenschaft konstruieren, als sich wissenschaftlich in den Besitz der Schätze der Theologie zu setzen. Der Theologe brauche die Gabe der Unterscheidung der Geister. Er müsse bei seinem ruhigen und adligen Geistesflug unterscheiden können zwischen Zweifel und Sicherheit, um etwa einen Himmelsstrich zu erhellen, der im Meer des Seins noch unerforscht ist. Dabei sei eine klare und bescheidene Sprache nötig. Es gelte der Überlieferung treu zu sein, was bedeute, daß man die göttliche Offenbarung genau kennen und in Verbindung mit der christlichen Wahrheit bleiben müsse. Ein wahrer Fortschritt setze feste Stützpunkte voraus. Deshalb brauche es neben der Bibelexegese die Pflege der Vätertheologie. Es sei Eigenart und lichtvolle Tatsache am kirchlichen Lehramt, daß die Wahrheit, welche in ihrer innersten Natur immer unveränderlich bleibt, sich dennoch als unerschöpflich erweise in immer neuen Anwendungen. Es trete gerade an der neuen Enzyklika zutage, wie die lehrende Kirche bei aller Traditionstreue den Weg finde und die rechte Weise, um

die Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit und zugleich die Übung der Tugend zu fördern.

Mit dieser letzten Feststellung schildert P. Cordovani das Ziel und den innersten Charakter des kirchlichen Lehramtes. Die Kirche ist Ausspenderin der göttlichen Wahrheit. Ihre Ökonomie hat das Wohl der Gläubigen im Auge, nicht nur ihr Wissen, sondern auch ihre Tugend. Die Ökonomie der Kirche leitet sich ab von der Ökonomie der Menschwerdung und Erlösung, und diese geht zurück auf die Ökonomie der göttlichen Vorsehung.

Was bedeutet diese «Ökonomie»? Ihr Wesen erhellt klar aus dem Wort des Herrn: «Jeder Gelehrte, der in der Schule des Himmelreiches gebildet ward, ist einem Menschen gleich, der als Hausherr waltet: er bringt Neues und Altes aus seiner Schatzkammer hervor» (Matth. 13, 52). Jesus stellt hier seine eigene Lehrweise als Vorbild hin. Er tut den Ausspruch ja beim Abschluß einer langen Lehrrede. So wie Jesus selber lehrte, sollen auch die Lehrer im Reiche Gottes, in der Kirche, einmal lehren. Ihre Lehrweise wird wesentlich bestimmt sein durch das Vorbild des Herrn und durch den ureigensten Zweck des «Reiches Gottes» selbst. Jesus vergleicht also hier die Lehrtätigkeit der Kirche mit einer Hausverwaltung. Der Lehrer im Gottesreiche gleicht einem Hausherrn, einem Verwalter oder Oikonomos. Er verfügt über einen reichen und vielfältigen Besitz, dessen Verwaltung wesentlich in einer geordneten Verteilung besteht, bei welcher der Bedarf und Nutzen der Empfänger, also ihr Wohl, ausschlaggebendes Ziel ist. Daß es bei der Ökonomie der Gnade und Wahrheit auf die richtige, geordnete, also sinngemäße Verteilung ankommt, zeigt das Wort des Herrn vom Hausherrn: «er bringt Neues und Altes hervor.» Das ist am Vergleich wesentlich. Darin besteht die Ökonomie. Der Zweck aber gibt den Ausschlag. Bringt der Hausherr aus seinem Besitz «Altes und Neues hervor», so muß notwendig ergänzt und hinzugedacht werden: «je nach Bedarf oder Nutzen.» Das verlangt der Text.

Diese drei Momente gehören also zur göttlichen Ökonomie: Besitz, Verteilung und Zweck. Der Besitz und Reichtum ist Gott selber «voll Gnade und Wahrheit» (Joh. 1, 14). Der hl. Paulus nennt ihn den «unfaßbaren Reichtum Christi» (Eph. 3, 8). Aus diesem Reichtum empfangen die Menschen «Gnade um Gnade», der Reichtum wird verteilt, das ist die «Oikonomia des Mysteriums» (Eph. 3, 9), «die Oikonomia der Gnade Gottes, die mir geschenkt ward für euch . . .» (Eph. 3, 2). Sagen wir: die Offenbarung Gottes und Begnadigung der Menschen. Alle Ökonomie göttlicher Gnade und Wahrheit strebt einem Ziele zu: dem Heil und der Rettung der Menschen. Alles geschieht «wegen denen, welche das Heil erben werden» (Hebr. 1, 14). Darum heißt die christliche Lehre einfach «die Frohbotschaft von der Erlösung», («Soteria» Eph. 1, 17), und das christliche Leben ist «der Weg zur Erlösung» (Act. 16, 17).

Die göttliche Ökonomie der Gnade und Wahrheit ist beschwingt von einer starken Dynamik. Die Dynamis liegt im Reichtum Gottes, welcher nicht bloß in toten Gütern besteht und nur eine Anziehungskraft auf die Hand dessen ausübt, der nach ihm greift: der Reichtum Gottes ist lebendig und geistig, überströmend und mitteilsam. Er ist nichts anderes als die Weisheit und Gnade Gottes, getragen und getrieben von seinem liebenden Heilswillen. Gewiß müssen wir hier jede naturhafte Notwendigkeit, jede Emanation, jeden Pantheismus wegdenken und fernhalten. Aber es gibt eine Mitteilung der göttlichen Natur so gut wie es eine Teilnahme an der göttlichen Natur gibt. Das lebendig strömende, geordnete und «ordnungschaffende» Sichmitteilen der Hl. Dreifaltigkeit bewegt den göttlichen Reichtum innergöttlich. Ihm entspricht die äußere und freie Mitteilung. Die göttliche Dynamis schafft Bewegung auf Seite der Menschen; sie zeugt neues Leben, das Leben der Neuen Schöpfung.

Über der Gnadenökonomie waltet die göttliche Vorsehung, welche nach ihrem einzigen Plane zu einem einzigen Ziel und Ende ihre Güter ausspendet, all ihr Tun lenkt und hinordnet. Der gleiche Logos schuf die erste Welt zu einem Anfang und einer Grundlage, der gleiche Logos vollbringt die Neuschöpfung der Gnade. Gott erzieht sein Volk, bis er selbst als Erlöser erscheint. Gott waltet auch über dem Neuen Gottesvolk, verteilt ihm die Gnaden der Erlösung. Welches ist das eine Ziel alles göttlichen Spendens? «Qui propter nos homines et propter nostram salutem!» Danach richtet Gott auch die Art und Weise seiner Ökonomie. Er hat den ganzen Menschen im Auge, die gesamte Menschheit mit ihrer ganzen Geschichte und Entwicklung. Er verteilt seine Güter in Teilen, mit Maß und Zahl, nach der wachsenden Fassungskraft der Empfangenden bemessen. «Propter nos . . . propter nostram salutem!» Das ist die Ökonomie der Wahrheit und Gnade.

Der scheinbare Anthropozentrismus schließt die theozentrische Seinsordnung nicht aus, setzt sie vielmehr voraus. Gerade weil Gott das absolute und vollkommene Sein ist, können die Güter nur nach einer Seite «fließen»: von Gott zu den Geschöpfen hin.

Bei der Gnadenausspendung Gottes hilft die Kirche mit. Sie verfügt über das Depositum fidei. Ihre Ökonomie ist die Ökonomie Gottes. Sie schöpft nicht aus dem Eigenen, sondern aus dem von Gott anvertrauten Schatz; dem hat sie nichts beizufügen. Für sie gibt es nichts Neues, sie hat sich an das Gottgegebene, an die Überlieferung zu halten. Das ist das eine! Aber es gilt auch das andere, wie P. Cordovani sagt: die eine, unveränderliche Wahrheit fruchtbar zu machen in immer neuen Anwendungen, ähnlich etwa wie die Technik die unveränderlichen Gesetze der Natur immer mehr und immer besser verwertet. Die Kirche will das religiöse Wissen und noch mehr das religiöse Tun der Gläubigen vermehren. Das ist der Zweck, und nach dem Zwecke richtet sich die Ökonomie.

Die Lehren und Lehrschreiben der Kirche erhalten von ihrem Zwecke her einen besondern Charakter. Sie sind «haushälterisch». Die Theologen wollen Wissenschaft treiben, sie gehen den Ursachen nach und haben es auf das Wesen, auf das Sein abgesehen. Die Theologen suchen vorerst nur das Wissen aus den Ursachen. Die lehrende Kirche aber verfolgt als eigentliches Ziel das Tun und den Nutzen der Gläubigen. Nicht, daß die Kirche etwa das «Wie» und das «Woher» leugnet oder dem «Warum» und «Wozu» unterordnet, aber sie setzt jenes voraus und verfolgt dieses. Der Theologe muß das Wissen suchen und zusammentragen, die Kirche besitzt es schon, schöpft aus dem Vollen, teilt aus und fördert das Wohl ihrer Angehörigen. Beide schöpfen aus dem Depositum fidei, aber die Kirche besitzt einen eigenen Schlüssel dazu, die Theologen sind auf den Schlüssel der Kirche angewiesen. Die Theologen vertrauen auf ihre Syllogismen, die Kirche baut auf ihre Autorität.

So trägt die Lehre der Kirche einen durch und durch «ökonomischen» Charakter. Müßte das nicht auch, mehr als es heute der Fall ist, an der Lehrweise der Theologen zu beobachten sein? In der Theologie der Kirchenväter treffen wir den ökonomischen Charakter. Ist durch die Scholastik unsere Theologie nicht etwas zu sehr philosophisch geworden in dem Sinne, daß sie nur auf das «Sein als Sein»

angelegt zu sein scheint? Das betrifft nicht so sehr den Lehrinhalt als die Lehrmethode und Lehrgestalt. Für die Kirche als Lehrerin ganz allgemein und für den Prediger als Lehrer der Gläubigen im besondern gilt das, was Aristoteles von seinem Rhetoren als einem echten Psychagogen fordert: «Die wissenschaftliche Beweisführung paßt in die Schule, hier aber ist sie kraft- und wirkungslos: vielmehr gilt es da, aus dem Allgemeinbekannten Überzeugungen und Verständnis beizubringen.» Der Zweck diktiert die Lehrweise. Gott offenbarte seine Weisheit zum Heil der Menschen, die Kirche spendet die Güter der öffentlichen Offenbarung zur Rettung ihrer Gläubigen. Das ist die Ökonomie der göttlichen Wahrheit und Gnade. F. J. P.

Maria und die japanische Jugend

Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai

Ausländische Besucher des «Landes der aufgehenden Sonne», deren Sinn und Blick nicht durch die politischen und wirtschaftlichen Faktoren des Landes gefangen genommen werden, sind immer wieder tief beeindruckt worden von der Kinderwelt in Japan, nicht nur von den großen Scharen dieser Kinder, sondern noch mehr von ihren leuchtenden, glückstrahlenden Augen, von der sorgsam gehüteten Jugend, die sie auch im Kreise der ärmsten Familie verleben, so daß das Wort vom «Kinderparadies» Japan zum geflügelten Wort der Japanreisenden wurde. Und wenn nun diese fröhliche Kinderschar Nippons mit Maria durch die Gebetsmeinung des Monats Mai in Zusammenhang gebracht wird, so liegt darin mehr als eine fromme Zweckbestimmung oder gar sentimentale Angelegenheit. Es zeigt sich darin das Wissen um die große Anziehungskraft, welche die Gottesmutter in der Geschichte und Gegenwart des japanischen Volkes ausgeübt hatte und immer noch ausübt. Für diese Zusammenhänge seien einige Hinweise geboten.

Schon in der alten Japanmission war die Verehrung Mariens tief verankert und hatte alle Stürme blutiger Verfolgung überdauert. Als 1865 die Altchristen von Nagasaki sich erstmals einem katholischen Priester, Mgr. Petitjean, näherten, um seinen Glauben mit dem ihrigen zu konfrontieren, lautete die erste Frage: «Wo ist die heilige Jungfrau Maria?» Und als der Missionar sie in der kleinen Kirche zur Muttergottesstatue mit dem Jesuskind führte, waren ihre Hauptzweifel gelöst. Die weiteren Fragen und Antworten nach dem Oberhaupt in Rom und dem Zölibat der Priester besiegelten die gewonnene Erkenntnis. Immer wieder tauchten in der Folgezeit aus jahrhundertealter Verborgenheit Erinnerungen und Zeichen an die Lebendigkeit des alten Marienkultus auf, noch 1935 in Sendai, im Norden Japans. Die Stadt feierte den 300. Jahrestag des Daimyo Idate Masamune, der seinerzeit ein großer Gönner der alten Franziskanermission war. Anläßlich der Feierlichkeiten hielt auch ein Franziskanermissionar einen Vortrag, in welchem er unter andern auch auf christliche Altertümer aus der Zeit des großen Daimyos hinwies. Nach dem Vortrag bat ihn ein vornehmer Japaner in seine Wohnung und zeigte ihm als Familienheiligtum eine Statue, die sorgsam behütet von Generation zu Generation weitergegeben worden war. Auf die Frage des Missionars, wen die Figur darstelle, erhält er die Antwort: Virgen Santa Maria. Unter diesem spanischen Namen, dem gleichen wie im Süden die Christen Nagasakis Maria benannten, hatte sich auch im Norden die Erinnerung an Maria bewahrt. So hatten die Franziskanermissionare des 17. Jahrhunderts Maria benannt, um jede Verwechslung mit buddhistischen Muttergottheiten auszuschließen. Jeder Zweifel über die Echtheit der Statue wurde ausgeschlossen durch die lateinische Inschrift «Sub tuum praesidium». Der Missionar konnte den glücklichen Besitzer dieser altehrwürdigen Reliquie über die Bedeutung des Familienschatzes aufklären und die «Virgen Santa Maria» zog die Familie wieder ganz in ihren Bannkreis.

Daß Maria nicht nur in der alten Japanmission die Herzen der Japaner anzuziehen verstand, sondern selbst im modernen Industrie- und Militärstaat gerade auf die Herzen der Jugend einen unwiderstehlichen Anreiz ausübte, zeigt die kurze Geschichte des Shimakei oder «Schwesternbundes». Ein Steylerpater begann einige Jahre vor dem Krieg in Akita, Mädchen, speziell Schülerinnen der höheren Mädchenschulen, denen die herrschenden Familiengesetze den Weg zur Taufe versperrten, in eine Art Kongregation zu sammeln und sie unter das Banner Mariens zu scharen. Das Ideal der Jungfrau-Mutter sollte den Mädchen Führerin und Stern durch die Schwierigkeiten heidnischen Lebens sein. Das Ideal führt eine solche Anziehungskraft aus, daß das in Akita ausgestreute kleine Samenkorn eine Bewegung auslöste, die von den heidnischen Schwestern selbst immer weiter von Stadt zu Stadt vorangetragen wurde. Tausende und Abertausende schlossen sich dem Schwesternbund an, dessen Zentrale schon nach Tokio selbst verlegt wurde, bis die gesamte Bewegung über 100 000 Anhängerinnen zählte. Eine solche Schar konnte in einem so sorgfältig überwachten Militärstaat wie Japan es vor dem Krieg war, nicht verborgen bleiben. Der Bund fiel schließlich zu Beginn des Krieges der Militärdiktatur zum Opfer und sein Gründer (P. Gemeinder) wurde des Landes verwiesen. Er fand in Brasilien unter den dortigen japanischen Einwanderern ein neues Wirkungsfeld. Wenn auch der äußere Rahmen dieser marianischen Bewegung zerschlagen wurde, so blieb doch die innere Kraft des Ideals erhalten, das in Tausenden jugendlicher Herzen feste Wurzeln schlug und durch sie in immer mehr heidnischen Familien Eingang fand.

Wie stark das Ideal der Jungfrau-Mutter die Japaner in ihren Bann zieht, hatte der bedeutendste Maler der jungen christlich-japanischen Kunst, Lukas Hasegawa, in vielen seiner hervorragendsten Bildern gezeigt. Als 1927 nach der Weihe des ersten japanischen Bischofs die Katholiken Japans dem heiligen Vater ihre Dankbarkeit bekunden wollten, beauftragten sie Hasegawa mit einer symbolischen Wiedergabe der japanischen Missionsgeschichte. In einem prächtigen Seidengemälde, das sich heute im Lateranmuseum in Rom befindet, suchte er dem Auftrag gerecht zu werden und läßt als alles beherrschende Figur über den verschiedenen Szenen und Gruppen aus der japanischen christlichen Vergangenheit die Gestalt der Muttergottes mit dem Jesusknaben schweben, die über all den Verfolgungen und Leiden den endgültigen Sieg des Christentums im Reiche der aufgehenden Sonne symbolisiert. In späteren Gemälden suchte Hasegawa den gleichen Gedanken noch farbenprächtiger, duftiger, japanischer und hoffnungskühner wiederzugeben. — Wir wollen in diesem Maimonat durch unser Gebet mithelfen, daß sich die Hoffnung der edelsten japanischen Kreise immer mehr der Erfüllung naht, daß das Symbol Wirklichkeit wird und Maria die Herzen gerade der japanischen Jugend, die in diesem Chaos des Zusammenbruchs ratloser und hoffnungsloser sind als die älteren Volkskreise, hinführt zum Quell des Lebens, zu ihrem göttlichen Sohne. Per Mariam ad Jesum! Dr. J. B.

Sozialreformer?

Der Mensch ist von der Wiege bis zum Grabe mit der Wirtschaft verbunden, weil die Deckung seiner körperlichen Bedürfnisse irgendwie in den Wirtschaftsablauf eingreift. Darum scheint vielen Menschen nichts einfacher als eine Erklärung der Wirtschaftsvorgänge. Der Mann auf der Straße, Ingenieure, Ärzte, Lehrer, Theologen usw. wetteifern in der Aufstellung neuer Wirtschaftsutopien.

Aber auch in der Wirtschaftslehre gilt der Satz, daß das scheinbar Einfache in Wahrheit oft am schwierigsten zu erforschen ist. Seit etwa 300 Jahren bemühen sich hervorragende Fachleute der Wirtschaftswissenschaft mit allem Scharfsinn um die Aufhellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, und man ist bis heute noch zu keinem allgemein anerkannten, abschließenden Ergebnis gekommen. Um so weniger gelingt es einem Laien in wirtschaftlichen Dingen, diese Probleme zu lösen. Entweder wird er längst bekannte und erledigte Behauptungen neu entdecken und mit großem Aplomb als neueste Weisheit verkünden, oder es werden ihm die einfachsten Wirtschaftsbegriffe fehlen, die ein Student der Wirtschaftswisenschaft in den ersten Semestern lernt, um überhaupt wirtschaftliche Zusammenhänge begreifen zu können.

Theologen werden das an folgendem Beispiel leicht verstehen können. Jeder Geistliche hat schon einmal mit Sekten oder Sektierern zu tun gehabt. Diese Leute meinen, es gäbe nichts Einfacheres, als die Hl. Schrift nach einer deutschen Übersetzung ohne jede weitere Vorkenntnis auszulegen. Sie reißen einen Satz aus dem Zusammenhang, auf den sie nun ein ganzes Lehrgebäude aufbauen. Vergebens wird man sich bemühen, den Leuten klarzumachen, daß zu einer haltbaren Exegese gründliche Vorkenntnisse in der Bibelwissenschaft gehören. Hartnäckig werden sie einem entgegenhalten: Entweder ist der Satz wahr, von dem ich ausgehe, dann stimmt auch mein Lehrgebäude, oder der Gegner habe eben Unrecht. So kann es auch Theologen ergehen, wenn sie anfangen, Wirtschaftstheorie zu treiben, ohne dieses Fach gründlich studiert zu haben. Besondere Anziehungskraft scheint in dieser Hinsicht das Gebiet des Geld- und Kreditwesens zu haben, das ohnehin zu den schwierigsten gehört. Wie verschieden sind dann die Meinungen dieser Wirtschaftsreformer!

In Nr. 14 der Kirchenzeitung 1948 wendet sich E. G. gegen Banknoten und alle Surrogate. «Die beste und sauberste Währung», erklärt er uns, «hatte Abessinien mit dem Maria-Theresia-Taler». «Es war nötig, mit diesen Münzen einen Esel zu beladen, wollte man in diesem Lande reisen oder etwas kaufen.» Was für ein herrliches Idyll! Wie viele Esel müßten wir in der Schweiz mit Fünflibern beladen, um den heutigen Zahlungsverkehr abzuwickeln! Des weiteren erregen die zentralisierten Notenbanken seine Galle. Sie tragen die wesentliche Schuld an unserer heutigen Misere. Weiter leisten nur Bauern und Arbeiter, die «körperliche, sichtbare Güter herstellen», produktive Arbeit. Geistliche, Wissenschafter, Techniker, Bürolisten sind also nach ihm nur Schmarotzer. So weit kommt es, wenn man auf eigene Faust Wirtschaftstheorie treibt.

Ganz anderer Meinung ist ein gewisser V. P. in der folgenden Nr. 15 der Kirchenzeitung. Nicht nur Zentralbanken wünscht er, nein, der ganze Kredit muß verstaatlicht und in einer Volksbank zentralisiert werden. Mit begeisterten Worten preist er uns ein neues «Ei des Kolumbus», eines gewissen Ordensmannes Z., der in seiner stillen Klause eine neue Insel Utopia, genannt «Neuland», entdeckt hat. Schade um diesen Vorstoß! V. P. hat damit dem P. Z. einen Bärendienst erwiesen. Schauen wir uns dieses neue «Kolumbus Ei» etwas näher an.

Auf der ersten Seite seiner Broschüre erklärt P. Z.: «Unsere gesamte Wirtschaft ruht auf den zwei Produktionsfaktoren: Nutzungsbereitschaft der Lebensgüter und menschliche Arbeit.» Hier stutzt der volkswirtschaftlich geschulte Leser bereits. Was ist das für eine geheimnisvolle Kraft: Nutzungsbereitschaft? Ein Eichbaum im Wald enthält Holz, aber kein Gramm «Nutzungsbereitschaft». Um es gleich vorwegzunehmen: Der gute P. Z. braucht diese geheimnisvolle Kraft, um die Welt mit einer neuen Zinstheorie zu beglükken. Auf Seite 6 erklärt er uns: Der Zins ist der Tauschwert für die Nutzungsbereitschaft der Wirtschaftsgüter.» Nun enthalten die Güter keine «Nutzungsbereitschaft», die ich separat verleihen kann. Damit fällt auch die Zinstheorie von P. Z. dahin.

Die geheimnisvolle «Nutzungsbereitschaft» bestimmt aber nicht nur die Höhe des Zinses, sondern sogar den Wert der Wirtschaftsgüter, wie uns unser Autor auf Seite 7 erklärt. Nun gut, wieviel ist denn eigentlich die «Nutzungsbereitschaft» wert, damit ich anderseits den Wert der Güter bestimmen kann? Oder sagen wir es handgreiflich: Wie viel Gramm «Nutzungsbereitschaft» ist in einer Zange enthalten, und was ist das Gramm Nutzungsbereitschaft wert, damit ich den Wert der Zange berechnen kann? Allerdings traut P. Z. der Wertbeständigkeit seiner «Nutzungsbereitschaft» selbst nicht ganz. Denn kaum hat er uns erklärt, daß «die ‚Nutzungsbereitschaft' allen Wirtschaftsgütern ihren Wert verleiht» (S. 7), als er zu unserem Erstaunen fortfährt: «Es kommt allerdings im modernen Wirtschaftsleben noch ein anderes Moment dazu. . . . Wenn ich nämlich noch so viele Güter erzeuge, sie aber . . . nicht gegen andere eintauschen kann, weil kein Bedürfnis, keine Nachfrage da ist, ist es auch zu Ende mit der Nutzungsbereitschaft. Ihr Wert hört also an der Bedürfnisgrenze auf.» Nun wissen wir allerdings wieder nicht, woran wir sind. Erst erklärt uns P. Z., die «Nutzungsbereitschaft» bestimme den Wert der Güter, und nun versichert er uns ebenso ernsthaft, nicht die «Nutzungsbereitschaft» ist es, sondern das Bedürfnis. Seine Ausflucht, daß der neue Bestimmungsgrund erst in der modernen Wirtschaft auftrete, nützt ihm gar nichts; denn er will doch die moderne Wirtschaft erklären und reformieren.

Auf Seite 68 gibt der Autor noch einen Kommentar dazu. Er wiederholt: «Wo kein Bedürfnis, verlieren alle Wirtschaftsgüter ihren Wert. Nur was Bedürfnisse deckt, hat wirtschaftlichen Wert.» Der letzte Satz zeigt leider wieder, daß die Volkswirtschaftslehre tatsächlich «Neuland» für den Verfasser ist. Luft, Licht usw. decken außerordentlich wichtige Bedürfnisse des Menschen, und doch haben sie, solange sie praktisch in unbegrenzter Menge zur Verfügung stehen, wirtschaftlich keinen Wert, weil sie dann sog. «freie» Güter sind. Das sind elementare wirtschaftliche Grundbegriffe. Nun erklärt sich auch das Rätsel auf Seite 6, das P. Z. nicht lösen kann, wenn er schreibt: «In der primitiven Eigenwirtschaft kam es dem Menschen kaum zum Bewußtsein, daß die Nutzungsbereitschaft der Erde einen realen Wert darstellt.» Damals hatte der Boden überhaupt keinen wirtschaftlichen Wert, weil er eben noch «freies» Gut war.

Wir könnten die Kritik der volkswirtschaftlichen Theorie des Autors noch lange fortsetzen. Wir könnten ihm zeigen, daß man Robinsonaden nicht auf die arbeitsteilige Verkehrswirtschaft übertragen kann, daß nicht alles arbeitslose

Einkommen Zins ist, sondern daß Unternehmergewinn, Grundrente und Zins scharf zu scheiden sind. Aber das würde hier zu weit führen. Hätte der Herr Pater gründlich Volkswirtschaftslehre studiert, so wären ihm solche Schnitzer wahrscheinlich nicht passiert.

Erweist sich nun das theoretische Fundament der sog. «naturrechtlichen Ordnung» als brüchig, so werden wir kaum erwarten, daß die praktischen Vorschläge stimmen. Aber es könnte der Zufall wollen, daß die praktische Lösung besser ausgefallen ist, als die theoretische Voraussetzung. Darum wollen wir noch einen Blick in das «Neuland» von P. Z. tun, wobei wir uns auch auf einige uns wesentlich erscheinende Hinweise beschränken.

Die «Charta magna» seines «Neulandes» hat der Autor in 16 Artikeln zusammengefaßt, die in der Kirchenzeitung Nr. 15 kurz dargestellt sind. Zunächst wird das Volksvermögen festgestellt. Wie er das nun macht, verrät er uns leider nicht. Jeder Statistiker weiß, wie ungeheuer schwer es ist, wegen der vielen Doppelzählungen, der ideellen Werte, der Auslandsverflechtungen, der Vermögensverheimlichungen usw. auch nur eine ungefähre Schätzung aufzustellen. Hier soll aber nun das ganze Volksvermögen auch noch gerecht unter die Bürger verteilt werden. Aber lassen wir das auf der Seite. Unser Autor weist also jedem Neulandbürger 15 000 Fr. an. Was er über 15 000 Fr. an Vermögen besitzt, muß er als «Überbesitz» mit 4 % der Volkskasse verzinsen. Damit, erklärt uns P. Z., ist das arbeitslose Einkommen weggesteuert, um dann durch die Verzinsung des Freigutes an alle gleichmäßig verteilt zu werden. Nun gibt es Unternehmen und Privatpersonen, die 20 und mehr Prozent im Jahr verdienen, und solche, die weniger als 4 Prozent Rendite erzielen oder gar mit Verlust arbeiten. Bei den einen wird also der Verlust noch größer, bei den andern wird vielleicht nur ein kleiner Teil weggesteuert. Wie da eine gleichmäßige Vermögensbesteuerung von 4 Prozent gerecht und das arbeitslose Einkommen ausgeschaltet sein soll, ist einfach unerfindlich. Das hindert V. P. nicht, die Broschüre unseres Autors als einen «genialen, praktischen Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage» zu preisen, ja als «ein wahres Ei des Kolumbus»!

Noch eine kleine Kostprobe! P. Z. teilt den Zins von einem Drittel des Freianspruches dem Staat für seine Ausgaben zu. Rechnen wir das einmal für die Schweiz bei rund vier Millionen Einwohnern nach, so kommen wir für die gesamten Staatssteuern — Bund, Kantone und allfällige Sozialaufwendungen (S. 19) — auf lumpige 800 Millionen Staatseinnahmen. Ein Blick in die Steuerstatistik hätte den Herrn Z. überzeugen können, daß das gesamte Steueraufkommen 1946 in der Schweiz 2,6 Milliarden oder 17 % des Volkseinkommens betrug. Allein das Militärbudget das Bundes macht eine Summe von 400 Millionen Franken aus! Unter Berücksichtigung der Steuerprogression für große Einkommen und Vermögen müßte sich eigentlich P. Z. sagen, daß seine «naturrechtliche Ordnung» in der Schweiz schon mehr als verwirklicht ist. Nein, Herr V. P., das ist kein «genialer» und noch weniger ein «praktischer» Vorschlag. Das sind Phantasien aus einer stillen Klosterzelle.

Bleibt noch zu sagen, daß die Neulandkonzeption von P. Z. Sozialismus in Reinkultur ist. Unser Autor verwahrt sich zwar dagegen (S. 50), aber diese Beteuerung macht nach seinen Vorschlägen wenig Eindruck. Auch die Sozialisten wollen nur einen Teil der Wirtschaft verstaatlichen, und nicht wie die Kommunisten das Privateigentum abschaffen. P. Z. will nicht nur in seiner Volkskasse den gesamten Kreditverkehr zentralisieren und alle Banken nationalisieren, sondern überhaupt den Unternehmergewinn abschaffen (S. 52), Aktien verlieren ihren Dividendenanspruch (S. 23). Die Volkskasse kann in unbeschränktem Umfang Teilhaber an Betrieben werden. Der Mietzins wird mit einem Schlag beseitigt (S. 26). Ist nun der Hausbesitzer gezwungen, sein Miethaus zu verkaufen, so übernimmt die Volkskasse das Haus und «stellt es den Freizinsberechtigten zur Verfügung». In diesem Stil geht es weiter, wobei wir nach den vorigen Kostproben getrost annehmen dürfen, daß P. Z. sich über die praktischen Auswirkungen seiner Vorschläge nicht im klaren ist.

Den Einsichtigen wird es schließlich nicht überraschen, daß die «Naturrechtliche Ordnung» unseres Autors eine bedenkliche Nähe zu der schon hundert Mal widerlegten Freigeldlehre aufweist. So, wenn er behauptet, daß durch die Regelung des Zinsproblems «die soziale Frage weitgehend gelöst» würde, und in Artikel 14 seiner «Magna Charta» verlangt: «Das Notengeld wird der Kontrolle halber in unbestimmten Zeitabständen eingezogen und neu gedruckt.» War es wirklich nötig, die scheinbar unausrottbare Freigeldtheorie in neuer Form wieder aufzuwärmen?

Die Kritik ist vielleicht etwas hart ausgefallen. Die Betroffenen mögen es entschuldigen. Es geht hier um die Sache, nicht um die Person. Aber der Kritiker wollte sich einmal von der Leber schreiben, daß Theologen ohne gründliche volkswirtschaftliche Sachkenntnis nicht wirtschaftliche und soziale Reformvorschläge machen sollen. Es genügt wirklich nicht, einmal Vorträge über soziale Enzykliken gehalten zu haben, Fonds zu verwalten, die Werke von ein oder zwei volkswirtschaftlichen Autoren — vielleicht sogar sehr unbedeutenden — zu kennen, um in Volkswirtschaftslehre und Soziologie kompetent zu sein. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind so komplex, daß man eine gewisse Übersicht über die Gesamtheit der Probleme durch eingehendes Studium haben muß, bevor man ein Urteil abgeben kann. Wenn diese Kritik dazu beiträgt, daß Theologen ohne gründliche volkswirtschaftliche Ausbildung in Zukunft mit ihren sozialen Weltverbesserungsvorschlägen zurückhalten, so hätte sie ihren Zweck erreicht. -in-

Aus der Praxis, für die Praxis

Dörfliche Seelsorge

Darunter ist nicht das Dorf des Mittellandes mit Industrie und Gewerbe zu verstehen, sondern das naturhafte Bauerndorf, das gebunden ist an Grund und Boden. Der Umbruch der Zeit ist auch an ihm nicht spurlos vorübergegangen. Der Zeitgeist hat auch die Landbevölkerung erfaßt. Religiöse Oberflächlichkeit und Lauheit macht sich breit, und bei den Begriffen von Ehe, Moral, Recht und Gerechtigkeit sieht man die Wirkungen des Liberalismus. Der Materialismus hat die Herzen erobert; es wird ein Maximum aus dem Boden herausgeschunden und die Kinderzahl wird eingeschränkt. Soziale Schäden machen sich bemerkbar, die Verindustrialisierung schafft eine andere Luft, drückende Hypotheklasten machen die Bauern unruhig. Die Stadt, die ein Zentrum der Kultur sein sollte, wird oft auch zum Zentrum der Unkultur, die sich auch aufs Land verbreitet. Die modernste, extravaganteste Mode wird auch von der Dorfbevölkerung gekauft.

Heute geht es um die Wiedergeburt des Landes. Es gilt die Bauernprobleme zu kennen und zu studieren. Wir alle neigen allzu sehr, die Bauern und ihre Anliegen zu vernachlässigen. Die Arbeiterfrage ist gewiß wichtig, aber darüber

hinaus dürfen die Bauern nicht vernachlässigt werden. Diese Vernachlässigung rührt oft von einer bedenklichen Abneigung, wenn nicht sogar Verachtung gegen Landwirtschaft und landwirtschaftliche Arbeiten her. Die römische Geschichte zeigt uns auf, wohin eine solche Einstellung führen kann: zum Untergang einer Kultur. Ist es nicht vielsagend, daß gerade aus Industriegegenden der Ruf nach einer gesunden, kräftigen, christlichen Bauernsame ergeht als einem Wall gegen das Aufsteigen körperlicher und geistiger Korruption?

Es gilt Interesse zu zeigen für die wichtigsten, bäuerlichen Wirtschaftsfragen, die heute für das sittliche, religiöse Leben einen viel größeren Einfluß haben als viele ahnen. Die Verindustrialisierung hat heute eine ganz andere Luft geschaffen: 1850 zählte die Schweiz noch 81 % Bauern, heute nur noch 20 %.

Es gilt sich zu interessieren um das Bodenrecht. Nach neuesten Betriebszählungen gehören vom bäuerlichen Boden in der Schweiz 43 % nicht mehr den Bauern. Die bäuerliche Scholle wird zum Spekulationsobjekt liberal-kapitalistischer Richtung.

Es gilt ein wachsames Auge zu haben für die berufliche Ertüchtigung und Weiterbildung der Bauernsöhne. Berufstüchtigkeit gibt Freude am Beruf, sichert die Existenz für eine Familie und wehrt der Landflucht. Auf dem Lande finden sich die natürlichen Voraussetzungen und die Opferkraft für die naturgemäße Großfamilie.

Ein besonderes Wohlwollen verdienen die bäuerlichen Dienstboten: 87 % der Bauernknechte sind ledig. Es gilt hier das soziale Gerechtigkeitsempfinden zu schärfen und einzutreten für eine familiäre Behandlung. Der Seelsorger muß diese Fragen kennen, er darf sich nicht davon distanzieren.

Unser Ringen gilt der ländlichen Seele:

Wir müssen ihre Eigenart kennen, wir dürfen ihr nicht akademisch, von oben herab begegnen. Der Städter ist immer unter Druck, daher seine Probleme. Der Bauer lebt mit seiner Scholle, er ist daher eher einsam, seine Probleme sind die Natur. Es gilt, ihm eine naturgegebene Stellung zu geben. Diese Problematik wird am besten in der Christenlehre behandelt. Eine Gefahr in seinem religiösen Leben bildet der Aberglaube; in Nöten greift er zum Extravaganten. Sein Gemüt ist tief, naturgebunden, er hört gern die Bildersprache, liebt die Parabeln des göttlichen Meisters. Er besitzt einen tiefen Wirklichkeitssinn, er ist kein Träumer, er ist nüchtern, gern versunken in sein «Ich», er ist gern allein und hat kein großes Bedürfnis nach fremden Menschen.

Sein Egoismus wird gedämpft durch die Dorfgemeinschaft. Dem neuen Seelsorger schenkt er nicht so schnell sein Vertrauen, er beobachtet und wartet klug ab. Die Bauernseele ist echter, wahrer und gesünder als die Stadtseele; es ist eine Tragik, wenn man sie nicht kennt. Es gilt einen Spürsinn zu haben für das Mysterium der Zeit: Gott spricht zur Zeit als solcher.

Es gilt auch das Negative zu sehen, den oft übertriebenen Komfort, die Übernahme städtischer Gepflogenheiten, den Materialismus, den Alkoholismus, die Prozeßsucht. Es gilt dem Volke zu zeigen, wie es die Gnadenmittel der Kirche gebrauchen kann, um nicht einem religiösen Mechanismus zu verfallen. Durch einen Zuspruch zeigen: «Wie mache ich eine gute hl. Kommunion?»

Wie fördere ich die Frömmigkeit der Landbewohner? Die Errungenschaften der Zeit, die Technik im Bauernwesen haben den Bauern etwas distanziert von Gott, er fühlt sich nicht mehr so abhängig von Gott, seine Haltung ist oft ein «do ut des». «Gib mir Sonne, Regen, und ich bin ein Christ und bete.»

Die Liturgie ist die Pfingstzunge des Hl. Geistes für die Landpastoration: die würdige Feier des hl. Opfers steht im Mittelpunkt. Der würdige Gottesdienst muß jeweils ein Erlebnis werden für die Besucher, besonders für die Kinder: «So schön wie daheim war's doch nie mehr!» Man darf das Meßbuch nicht aufdrängen, das Blättern macht dem Bauern Mühe. Keine Christozentrik ohne Muttergottes. Das Rosenkranzgebet soll in Ehren gehalten und verlebendigt, das lebendige Brauchtum gefördert werden. Als Hüter wahrer Dorfkultur gilt es auch das gute Volkstheater zu pflegen und durch eine gute Pfarrbibliothek Sinn und Verständnis zu wecken für die Bauernkultur. Der Hausbesuch und die jährliche Haussegnung sorgen u. a. für den lebendigen Kontakt mit der Gemeinde.

Unsere Bauersame bildet den Rückgrat des Volkes. Vernachlässigen wir daher nicht die Bauern mit ihren Anliegen und Nöten, immer eingedenk der Worte Pauli: per benignitatem et humanitatem.» J. S.

Mission in Europa

Der Priestermangel greift um sich in vielen Ländern. Die Strapazen der letzten Jahre, die Verschleppungen im Osten, die Hinrichtung vieler Geistlichen lassen in Europa viele Gebiete ohne Seelsorge.

Als Beispiel das Bistum Hildesheim. Da wohnen in einem Gebiet, das so groß wie Belgien ist, drei Millionen im Diasporaland. Durch all die Verschiebungen der letzten Monate ist ein Viertel der Bevölkerung jetzt katholisch. Aber auf je 90 km trifft es nur eine Kirche. Viele Priester «reisen» am Sonntag 50 km, um das Notwendigste zu tun mit dem trostlosen Bewußtsein, vielen Kranken, Sterbenden nicht beistehen zu können. In diesem Bistum Hildesheim wurde in einer Woche dem Bischof gemeldet, daß drei seiner Priester zusammengebrochen seien. 150 Geistliche dieser Diözese sind aus dem Osten gekommen, also Flüchtlinge ohne Haus, ohne Nahrung, ohne Kleider. Ein Missionar erzählt, wie viel leichter es früher in der überseeischen Mission gewesen sei, als jetzt in Europa. An manchen Orten in der Schweiz werden Häuser für Vereine gebaut . . . einige Kilometer östlicher fehlen in einem Bistum allein 400 Kapellen.

Mission in Europa! Wie hat sich in der russischen Zone vieles geändert! Da hat ein Priester 60 bis 100 Ortschaften zu betreuen. Tausende von Kindern erhalten keine religiöse Betreuung. Hunderte von Gläubigen erwarten in den Krankenbaracken vergeblich den Priester. Unzählige haben keine Gelegenheit, den Gottesdienst zu besuchen. An andern Orten Europas aber sind viele Geistliche an einem Ort zusammen; wenn sie die Not der andern unmittelbar vor Augen hätten, würden sie sich verpflichtet wissen, zu helfen.

Wenn 110 Ortschaften nur von einem älteren, kränklichen Priester betreut werden, der zugleich noch Stadtpfarrer ist, dann geschieht sehr wenig Seelsorge. Der Pfarrer dort opfert sich und schaut über die Grenzen nach Hilfe aus nach Brüdern, die helfen wollen.

Mission in Europa! Das Bistum Berlin veröffentlicht in seinem neuesten Status Cleri:

Im Kampf des Nationalsozialismus gegen die Kirche gaben ihr Leben:

Kaplan Leonhard Berger, Pfarrer August Froehlich, Hirsch Albert, Administrator, Pfarrer Josef Lenzel, Mgr.

Bernard Lichtenberg, Simoleit Herbert, Kaplan, Pfarrer Willinsky Albert.

Dann kommt die Liste der 29 Namen der jetzt gefangenen Priester, dann die Liste der vielen, im Krieg verstorbenen Priester. Mehrere Bischöfe bestätigen ähnlichen Rückgang der Zahl der Priester.

Wenn auch in der Schweiz kein großer Nachwuchs in den Priesterseminarien da ist, verglichen mit den Notgebieten, sind wir trotz gegenteiligen Behauptungen noch sehr gut daran. Es kann sich nicht darum handeln, daß einzelne, die lieber flüchten als helfen möchten, durch solche Aufrufe ermuntert würden, die Schweiz zu verlassen. Die beste Lösung wäre, wenn schon formierte Missionspriester, statt nach Uebersee, sich in kleineren Gruppen zum Einsatz melden würden. Einreisepässe würden von den ausländischen Stellen besorgt.

Wie oft hat es sich auch bestätigt, daß z. B. ein Kloster, das ein Missionsfeld übernimmt, größeren Nachwuchs erhält. Weshalb könnte es nicht auch einem schweizerischen Bistum so gehen? Wer die neuesten Berichte des Ostens liest, muß zur Ueberzeugung kommen, daß es sich nicht nur für andere Kontinente anwenden läßt, sondern für Europa, was der Herr sprach: «Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.»

-r.

Kirchenchronik

Kanisiusfeierlichkeiten in Freiburg

Zum 350. Todestag des hl. Petrus Kanisius fanden in Freiburg am 27. April, dem Feste des Kirchenlehrers, große Feierlichkeiten statt. Am Vorabend predigte Pfarrer Dr. Henny von der Zürcher Bruder-Klausen-Kirche in der Kirche des vom Heiligen gegründeten St. Michaelkollegs und wurde durch den Regens des Priesterseminars, Mgr. Dr. Emmenegger, eine eucharistische Andacht gehalten. Das Pontifikalamt am 27. April zelebrierte der Apostolische Nuntius S. Exc. Bernardini, der Diözesanbischof Mgr. Charrière hielt die Festpredigt. Die Bischöfe Mgr. Haller von St-Maurice und Mgr. Amoudru, einstiger Bischof in Rußland, die Freiburger Regierung und die Spitzen des städtischen Klerus waren erschienen. Am Nachmittag war große Papstfeier in der Aula der Universität, veranstaltet von der Liga Pro Pontifice et Ecclesia, mit Vorträgen von Mgr. Haller und Nationalrat Dr. Wick, Luzern. Die Feier wurde vom Rektor der Universität, Mgr. Trezzini, präsidiert. Möge von dieser Tagung eine Aufmunterung zu reger Begehung des «Kanisiusjahres» in der katholischen Schweiz ausgehen! V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. *Jos. Andermatt,* Vikar in Gebenstorf, wurde zum Pfarrer von *Warth* (Thurgau) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Zum Pfarrer der neuerrichteten, von der Pfarrei von Neuenburg abgetrennten Pfarrei *Ste-Blaise* wurde H.H. *Leopold Peter,* Vikar in Neuenburg, ernannt.

Rezensionen

Manuel Jimenez Quilez: Spanien und die Uno. Thomas-Verlag, Zürich, 1947.

Die Manöver, Angriffe und Anklagen gegen die spanische Regierung, die besonders seit 1945 auf verschiedenen Konferenzen der «Uno» geführt wurden, werden in diesem elegant gekleideten Buche näher untersucht und beleuchtet. Mit überzeugenden Argumenten und Dokumenten wird nachgewiesen.

1. daß das Franco-Regime kein faschistisches Regime ist,
2. daß es nicht mit Hilfe von Hitlers Nazideutschland und von Mussolinis faschistischem Italien errichtet wurde,
3. daß die spanische Regierung im zweiten Weltkriege neutral bleiben wollte, und
4. daß Spanien nicht an der, auf Entfesselung des Weltkrieges gerichteten Verschwörung teilnahm. In einem Anhang wird noch der entscheidende Einfluß der Kommunisten in der roten Zone während des spanischen Bürgerkrieges und nachher unter den spanischen Emigranten aufgezeigt. Wer erfassen will, welches Unrecht Spanien durch die Uno angetan wurde, greife zu diesem Buche, das eine glänzende Rechtfertigung gegen die gemachten Anwürfe ist. Der Thomas-Verlag hat sich mit der Herausgabe dieses Buches für die Aufklärung der öffentlichen Meinung ein großes Verdienst erworben. V. P.

Joseph Streignart: Pour apprendre à goûter les belles Images. Bibliothèque des studiatines Nr. 7. Casterman.

Ein Büchlein, das uns im Deutschen fehlt! Es will die Werke der großen Künstler betrachten und verstehen lehren und lehrt das in feinem Französisch ganz praktisch an 6 Meisterwerken. Das wertvolle Schriftchen verdient, auch in der Schweiz viele Leser zu finden. V. P.

Amadeo Silva-Tarouca: Thomas Heute. Herder-Verlag, Wien, 1947.

Der Untertitel dieses Buches lautet: «Zehn Vorträge zum Aufbau einer existentiellen Ordnung-Methaphysik nach Thomas von Aquin.» Silva Tarouca ist ein Philosoph und guter Thomaskenner. Er will aber nicht Thomas blind nachbeten, sondern die Antworten des hl. Thomas zu den heutigen Daseinsfragen so vorlegen und so begründen, wie es den Bedürfnissen unserer Generation entspricht und wie es eine geistig treue Wiedergabe verlangt. Das Bild des lebendigen Thomas soll mit dem Pinsel und den Farben unserer Zeit gemalt werden. Thomas soll für das heutige Leben ausgewertet, aber nicht etwa das 13. Jahrhundert, so wie es damals war, einfach in das 20. Jahrhundert herüberversetzt werden. Der Verfasser will auch nicht das ganze aquinatische Lehrgebäude im «Querschnitt» darstellen, sondern vielmehr den «Längsschnitt» rekonstruieren, d. h. die systematisch und demonstrativ entscheidenden Hauptphasen des Ordo-Weges zur menschlichen Existenz möglichst prägnant herausarbeiten.. Das ist ihm wohl gelungen. Wer «Thomas Heute» studiert, — was freilich schwere Denkarbeit kostet —, lernt den großen Denker des Mittelalters kennen und hochschätzen. Die Gebäude der modernen Philosophie sind eingestürzt, der Ordobau des hl. Thomas jedoch steht heute noch fest, weil aufgerichtet auf den wahren Vernunftprinzipien. V. P.

Klaus Schedl: Bruder Tod, ein vermessentliches Gespräch. Verlag Herder, Wien.

Klaus Schedl, der wohl die schönste deutsche Uebersetzung des neuen Psalteriums verfaßt hat, zeigt in dieser Broschüre den Sinn des Todes aus Gottesworten der Hl. Schrift und gibt auf eine bittere Frage, die sich Millionen Menschen in den letzten Jahren stellten, die erlösende Antwort. Für eine zweite Auflage wünschte ich, daß bei allen Schriftstellen die genaue Zitation angegeben würde. V. P.

Albrecht Montgelas: Abraham Lincoln. 3. Band der Serie «Kämpfer und Gestalter». Verlag Otto Walter, Olten, 1947.

Abraham Lincoln, 1809 im wilden Westen geboren, bildete sich durch Selbststudium mit eisernem Fleiß zum Advokaten und Redner aus. Am 6. November 1860 wurde er zum Präsidenten der amerikanischen Union gewählt und zog als der 15. Nachfolger George Washingtons in das Weiße Haus ein. Im bald darauf ausbrechenden Sezessionskrieg zwischen den die Sklaverei bekämpfenden Nordstaaten und den sklavenhaltenden Südstaaten bewies er sein hohes staatsmännisches Geschick. Das dankbare Volk wählte ihn bei der neuen Präsidentenwahl (1864) mit imponierender Mehrheit wieder. Aber schon am 14. April 1865 wurde er von einem fanatischen Parteigegner der Südstaaten, dem jungen Schauspieler Booth, im Theater von hinten aus nächster Nähe durch den Kopf geschossen. Vater Lincolns Andenken im Herzen des amerikanischen Volkes ist ein bleibendes, unauslöschliches. Alle Schulkinder der USA. lernen Stellen aus seinen berühmten Reden auswendig.

Mit diesem großen Manne, der einst die Augen der ganzen Welt auf sich zog, macht uns Graf Montgelas bekannt und zeichnet uns sein historisch getreues Lebensbild. Sein zäher Kampf für die Sklavenbefreiung wird ins richtige Licht gerückt und gezeigt, daß mit der gesetzlichen Abschaffung der Sklaverei das Problem nicht gelöst wurde, sogar bis heute noch nicht gelöst ist und nur dadurch gelöst werden kann, daß die Amerikaner wahrhaft Christen werden. Das Buch von Montgelas ist meines Wissens die erste größere Biographie, die über Abraham Linclon in der Schweiz erschien und darum sehr zu begrüßen. V. P.

Pius XII.: Freunde und Feinde des Völkerfriedens. Rex-Verlag Luzern, 1947, kart., 47 S.

Verschiedene Kundgebungen des Hl. Vaters werden hier zusammengefaßt: An das Hl. Kollegium (3. VI. 1947), Weihnachtsbotschaft 1947, Rundschreiben Optatissima Pax, an katholische Männer (7. IX. 1947) und Jungmänner (8. XII. 1947). In einem Anhange wird der Briefwechsel zwischen Pius XII. und Präsident Truman geboten. Die meisten dieser Ansprachen, die auch in der KZ. erschienen sind, besitzen nicht nur dokumentarischen Wert, sondern enthalten auch maßgebliche seelsorgerliche Weisungen des obersten Hirten. A. Sch.

Dr. Leodegar Hunkeler, OSB., Abt von Engelberg: Schützer der Heimat. Verlag Heß, Basel, 1948, gb., 56 S.

Ein schweizerischer Heiligenkalender der Gedenktage der Heiligen, welche zum Gebiete der heutigen Schweiz besondere Beziehungen hatten! Der Kalender will nicht eigentliche wissenschaftliche Arbeit darstellen, aber doch Angaben bieten, welche sich rechtfertigen lassen. Als «Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (Eph. 2. 19) sollen wir insbesondere die heimatlichen Heiligen kennen und ehren, damit aus der Helvetia sacra der Vergangenheit auch eine solche der Gegenwart und Zukunft erwachse! A. Sch.

Texte zu Theologie und Seelsorge. Wien, 1948. Seelsorgerverlag.

Domkapitular Dr. Karl Rudolf will dem vielbeanspruchten Seelsorger helfen, sich in wichtigen Fragen seines Wirkens rasch und gut zu orientieren durch Einzelabhandlungen zu aktuellen Themen. Eine ruhige Stunde genügt zur Bewältigung. Heft 1 (16 S.) ist von P. Karl Rahner verfaßt: Der Pfarrer, ein ortsgebundener Priester. Heft 3 (16 S.) ist eine posthume Schrift von Pfr. Dr. Konrad Metzger: Seelsorge auf den Straßen und in den Häusern. Ihr Titel sagt, womit sie sich befaßt und was sie zu besinnlicher Erwägung stellt. Heft 4 (32 S.) befaßt sich mit medizinischen Erwägungen zum Fragenkreise der Schwangerschaftsunterbrechung. Obwohl dieselben nicht eigentlich des Priesters Sache sind, ist es doch gut für ihn, darum zu wissen und darauf hinzuweisen. Ein guter Teil der natürlichen Moral findet hier gute Unterlagen! Auslieferung: Willi Enk, Altstätten (SG). A. Sch.

Dr. Josef Eberle: Unser Weg zur Kirche. Rex-Verlag, Luzern 1948. Ppbd., 288 S.

Fünfzehn Persönlichkeiten unserer Zeit legen in vorliegendem Buche Zeugnis ab von den Gründen, die sie zur katholischen Kirche geführt haben. Gläubige wie ungläubige Menschen sind gleich interessiert an diesem geistigen Werdegang: die ersteren, um die unendliche Vielfalt der göttlichen Gnadenwege ergriffen zu preisen und ihren eigenen religiösen Status auf seine Grundlagen zu überprüfen, die letzteren, um das Problem der religiösen Existenz, die schlechthinnige Lebensfrage, einer positiven Lösung entgegenzuführen. Der Seelsorger wird aus diesen Selbstzeugnissen den Pulsschlag des modernen Menschen fühlen, um zu erfahren, was ihn bewegt, welche religiösen Fragen ihn beschäftigen, und dementsprechend die Verkündigung ausrichten müssen. Josef Eberle, der kürzlich verewigte, hat zeitlebens in seiner Publizistik, namentlich in den besseren Jahren der «Schöneren Zukunft», diesen Gottsuchern die Wege gewiesen, ihnen aber auch weiten Raum verschafft in seinem Organ zur Heimholung der Welt. Sein Werk ist ein ehrendes Denkmal für seine Persönlichkeit und sein Lebenswerk! A. Sch.

«Eucharistia». Mitteilungen für den «Priesteranbetungsverein» und das «Eucharistische Priesterbündnis» ist nun wieder nach langem Unterbruch erschienen. Herausgeber ist das Eucharistinerkloster in Wien VI/56, Brückengasse 5, Redaktor ist P. Serafin Gorfer, SSS. Die erste Nummer vom Januar dieses Jahres «kommt in jeder Hinsicht ganz bescheiden, nicht im Festgewande, sondern als Kind der Not, aber mit dem Drange und Willen zum Leben!» Die Papstworte über die Anbetung des Allerheiligsten aus dem Rundschreiben Mediator vom 20. November 1947 bilden den passenden Unterbau für das Programm der «Eucharistia»: «Die Priester vor allem und durch sie die Gläubigen um den eucharistischen Heiland zu scharen, erweckte im sel. P. Julian Eymard die Idee des Priesteranbetungsvereines. Und dafür zu begeistern, die Mitglieder im Anbetungsdienst zu unterstützen und zu stärken, soll die Zeitschrift dienen.» Der H.H. Pater Garrigou-Lagrange, der Schöpfer des Werkes «Mystik und christliche Vollendung» hat vor kurzem eine neue Schrift herausgegeben, aus deren Kap. VII. die markantesten Sätze wiedergegeben werden De cultu eucharistico et de perfectione sacerdotali. Die «Praktische Bemerkungen über die Anbetungsstunde» und die damit verbundenen Privilegien dürften alle Priester interessieren, die je einmal den Anbetungsdienst versahen oder noch versehen. Die bisherigen Mitglieder des PAV. haben sicher alle den innigsten Wunsch, es möchte diese Übung der wöchentlichen Anbetungsstunde wieder zur Lebensgewohnheit aller Priester werden. Die heutigen Zeitverhältnisse mahnen dringend dazu. Noch mehr aber sollten wir dazu bewogen werden durch die Liebe, die der göttliche Hohepriester uns erwiesen und weiter erweist und noch viel mehr erweisen will. Wer die Monatsschrift «Eucharistia» zu bestellen gedenkt, möge dies mitteilen an H.H. Pfarrer Fr. Suter, Perlen-Luzern oder an Anton Galliker, Pfarr.-Res. Schachen-Luzern. 1947. 285 S. Kart.

Kur- und Gasthaus **FLÜELI** Flüeli-Ranft
Telephon 8 67 84

Bestbekanntes Passanten- und Ferienhaus. Immer wieder das Ziel der Hochzeiten, Vereine und Schulen.

Familie Karl Burch-Ehrsam

Eine mit allen Arbeiten vertraute Person

sucht Stelle

in ein geistliches Haus (nur ein Herr). Anfragen im

Pfarrhelferhaus Bremgarten AG, Telephon (057) 7 11 85.

Gesucht für Pfarrhaus in der Stadt eine

Magd

die an der Seite der Köchin in Haus u. Garten mithelfen kann. Alter nicht unter 20 Jahre. Lohn nach Uebereinkunft. — Eintritt möglichst bald.

Adresse unter Nr. 2160 bei der Expedition der KZ.

Reinleinen

Spezialstoffe für Kirchenwäsche, sehr vorteilhafte, große Posten vorrätig, in Qualität zu 90 cm Fr. 9.—, 160 cm Fr. 16.— sowie 140 cm Breite zu Fr. 12.50 und 180 cm zu Fr. 16.—. Ia Halbleinen 170 cm zu Fr. 10.—. Handarbeitsleinen 140 cm zu Fr. 12.— sowie rasengebleichte Stücke für Kelchwäsche, schwere Leinenstoffe für kochechte Altarschutzdecken usw. Es lohnt sich, diese Vertrauensware, die Jahrzehnte aushalten soll, im Fachgeschäft zu beziehen.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF bei der HOFKIRCHE
Telephon (041) 2 33 18

Kirchliche Geräte Kelche, Ciborien, Monstranzen
Vorzügliche Arbeit • Sakrale Formen • Vorteilhafte Preise
O. Zweifel Goldschmied **Luzern** Felsbergstraße 20 Telephon 2 59 55
(am Weg von der Hofkirche zum Kapuzinerkloster)

Führend in Qualität und Gestaltung

Beratung und Offerten unverbindlich Tel. No. 38

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Altarbilder
Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:
Kirchen von: Alt-St.-Johann, Toggenb. (SG), Ebnat-Kappel, Toggenb. (SG), Meiringen (Berner Oberld.), Kleinlützel (SO).
Gute Zeugnisse. — Entwürfe verlangen!
Häne Jakob, Kunstmaler, **Kirchberg** (SG).

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

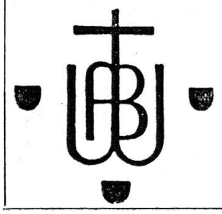

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Marianische Literatur

(* Nur in beschränkter Anzahl lieferbar)

Altmann, Odilo: Liebfrauenbuch. Das Leben der hl. Jungfrau und die Bedeutung der Marienfeste im Kirchenjahre. 140 S. Hln. Fr. 5.—

Baur, B.: Ave Maria. Gedanken über das Geheimnis der Jungfrau-Mutter Maria. Illustr. 144 S. Ln. Fr. 5.50

Besson, M. Mgr.: Maria. Uebersetzt von M. Pobé. Mit vielen farbigen und einfarbigen Tafeln. 162 S. Fol. Ln. Fr. 25.—

Borer, A.: Leuchtende Sterne im Dunkel der Zeit. Besinnliche Lesungen für den Monat Mai. 144 S. Kt. Fr. 1.20

Briemle, Th.: Maria unsere Königin. 103 S. Kt. Fr. 2.90

* **Bürger, P. G.:** An der Hand der Mutter. Betrachtungen über das Leben der Jungfrau Maria für Priester. 189 S. Ln. Fr. 4.20

Dander, F.: Das Herz der Jungfrau-Mutter. Zur Begründung der Verehrung des Unbefleckten Herzens. 101 S. Ln. Fr. 3.70

Dillersberger, J.: Das neue Wort über Maria. Die Stellung Marias in der Heilsordnung nach «Mystici Corporis» Pius XII. M. Anhang: Texte und Anmerkungen. 257 S. Ppbd. Fr. 6.80

Schw. Elisabeth, Ursuline: Froher Weg mit Maria. 31 kurze Betrachtungen. 70 S. Kt. Fr. 1.25

* **Gratry, A.:** Die Unbefleckte Empfängnis. Betrachtungen. 2. Auflage. 264 S. Ln. Fr. 6.85

* **Grimm, A.:** Ganz schön bist du, Maria! Ein Lobpreis zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter. 181 S. Ln. Fr. 4.75

* **Grimm, A.:** Siehe da Deine Mutter! 32 marianische Weihestunden. 2. Aufl. 344 S. Ppbd. Fr. 6.65

* **Kastner, F.:** Marienherrlichkeiten. 1946. 182 S. Hln. Fr. 7.40

Keller, E.: Ave Maria. Sieben Predigten über das Ave Maria. 78 S. Kt. Fr. 3.15

* **Kleine-Natrop, J.:** Maria. Was uns Gottes Wort von der allerseligsten Jungfrau kündet. 124 S. Hln. Fr. 8.40

* **Köster, Hch. M.:** Die Magd des Herrn. Theologische Versuche und Überlegungen. Mit Anmerkungen, Namen- und Sachverzeichnis. 588 S. Hln. Fr. 16.20

* **Kündig, C.:** Die Hymnen im Festkreis Mariens. Wertung, Verwertung und Übertragung. 79 S. Hln. Fr. 1.75

* **Lortzing, J.:** Der Maimond als Marienmond im engen Anschluß an Kirchen- und Naturjahr. 2. Aufl. 127 S. Ln. Fr. 4.20

Mäder, R.: Mit Maria in die neue Zeit. 80 S. Kt. Fr. 1.50

Meier, J.: Maria im Leben der Jugend. 93 S. Hln. Fr. 7.50

Neubert, E.: Meine Mutter — deine Mutter. Was jeder Katholik von der Mutter Gottes wissen sollte. 128 S. (Kt. Fr. 1.90) Ln. Fr. 3.50

* **Petrus Kanisius:** Kath. Marienverehrung und lauteres Christentum, hrsg. von J. Jordans. 280 S. Ln. Fr. 8.40

* **Plus-Sternaux, J.:** Maria in unserer Gottesgeschichte. 164 S. Ln. Fr. 3.50

Roetheli, E. W.: La Salette. Das Buch der Erscheinung. Ill. 326 S. Ln. Fr. 8.30

Roetheli, E. W.: Unsere Liebe Frau von La Salette. 31 Lesungen. 159 S. Kt. Fr. 3.—

Scheeben, M. J.: Marienlob. Die schönsten Gebete, Hymnen und Lieder aus 2 Jahrtausenden. Mit Ill. von Holbein. 251 S. Ln. Fr. 8.50

Scheeben, M. J.: Maria, Schutzherrin der Kirche, hrsg. von J. Schmitz. 104 S. Kt. Fr. 2.65

Thalhammer, D.: Ursache unserer Freude. Betrachtungen zum freudenreichen Rosenkranz. 120 S. Kt. Fr. 2.—

Thalhammer, D.: Mutter der Schmerzen. 78 S. Kt. Fr. 1.80

Thalhammer, D.: Königin der Glorie. 70 S. Kt. Fr. 1.50

Trefzer, Fr.: Die Rosenkranzgeheimnisse. 76 S. Kt. Fr. 2.40

Trefzer, Fr.: Gegrüßt seist du, Maria! 69 S. Kt. Fr. 2.80

Zelger, Jul.: Die Frau im Sonnengewande. Betrachtungen über das Leben der Gottesmutter für den Maimonat. 128 S. Kt. Fr. 2.40

Ziegler, Aug.: Marienlob in Legenden. Ill. 79 S. (Kt. Fr. 1.80) Ln. Fr. 2.60

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

FABRIKATION
von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Telephon (033) 22964

Kirchengoldschmied
Adolf Bick, Wil
Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

IM MARTINUS-VERLAG IN HOCHDORF

sind folgende Religions-Lehrbücher zu beziehen:

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen

1. Teil: Glaube und Leben von Martin Müller, Rektor der Kath. Kantonsrealschule St. Gallen Die drei bisher erschienenen Faszikel, welche die gesamte Glaubenslehre behandeln, sind in einem Band vereinigt, broschiert, sofort lieferbar zu Fr. 2.90. Inhalt des Bandes: A. Gott — B. Von Gott (Schöpfung) — C. Mit Gott (Heiligung) — D. In Gott (Vollendung). — Der letzte Faszikel des ganzen Buches «Ich lebe aus dem Glauben» erscheint im Sommer 1948
2. Teil, 2. Abschnitt: Die Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte, von Dr. H. Haag. Vorabdruck des ganzen Abschnittes, 68 Seiten, Fr. 1.20 Umsatzsteuer inbegriffen.
2. Teil: Kirchengeschichte und Liturgik von Dr. J. B. Villiger und Dr. J. Matt. 2. verbesserte und erweiterte Auflage Fr. 4.30 ohne Umsatzsteuer.

Lehrbuch der kath. Religion von Prälat Dr. L. Rogger, für die mittleren und oberen Klassen von Gymnasien, Realschulen, für Lehrerseminarien und zum Selbststudium. 4. Auflage, Fr. 8.40 ohne Umsatzsteuer.

Pädagogik als Erziehungslehre von Prälat Dr. L. Rogger. Fr. 7.75 ohne Umsatzsteuer.

Lehrbüchlein der Kirchengeschichte von H.H. Pfarrhelfer G. von Büren, Beromünster, mit einem Vorwort des Gnädigen Herrn Bischofs Dr. Franziskus von Streng. Zusammengestellt für die achten und neunten Klassen der Volksschulen und jene Sekundarschulen, welche diesen gleichkommen. 80 Seiten, gut broschiert Fr. 2.—. Umsatzsteuer inbegriffen.

Sonntags-Christenlehren von Jos. Christof Bucher. 2. Auflage in drei Bänden. — 1. Band: Der Glaube — 2. Band: Die Gebote — 3. Band: Die Gnadenlehre (vergriffen, lieferbar frühestens 1949). Jeder Band einzeln gebunden Fr. 14.55. Umsatzsteuer inbegriffen.

Pädagogische Psychologie von Prälat Dr. L. Rogger. 3. Auflage, völlig umgearbeitet. (Erscheint im Sommer 1948.)

Martinus-Verlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Katholische
EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund,**
Fach 288 **Zürich 32 / E**
Fach 28615 **Basel 12 / E**

Konstruktionswerkstätte - Triengen
(LU) — Telephon (045) 5 46 77
Abteilg. elektr. Glockenantriebe

Elektro-automatischer Glockenantrieb

Neues System Tanner Pat. +

25jährige Erfahrung

Automat, Fernsteuerung — Automatische Gegenstromabbremsung d. Glocke, elektr.-automat. Klöppelfänger. — Umbau bestehender Anlagen auf Gegenstrombremse jeden Systems.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
LINSI
Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48